



FREIE UNIVERSITÄT BOZEN
LIBERA UNIVERSITÀ DI BOLZANO
FREE UNIVERSITY OF BOZEN · BOLZANO

Fakultät für Naturwissenschaften
und Technik

Facoltà di Scienze
e Tecnologie

Faculty of Science
and Technology

Studienmanifest

**MASTER IN
FRUIT SCIENCE
(INTERNATIONAL MASTER OF FRUIT SCIENCE)
(DM 270/2004)**

Akademisches Jahr 2010-2011

Änderungen vorbehalten

29.07.2010

BILDUNGSZIELE UND STUDIENORDNUNG

Die Fakultät für Naturwissenschaften und Technik bietet ab dem akademischen Jahr 2010-2011 einen zweijährigen **Master in "Fruit Science" (International Master of Fruit Science) (Masterklasse LM-69)** an. Dieser Studiengang ist im Hinblick auf den Bologna-Prozess reformiert. Kreditpunkte basieren auf dem ECTS (European Credit Transfer System).

Der Master wird in Kooperation mit der Universität Ljubljana (Slovenien), Biotechnische Fakultät und der Mendel Universität für Forst- und Landwirtschaft Brünn, Fakultät für Gartenbau Lednice (Tschechien), angeboten.

Dieser Master soll Spezialisten mit gehobener wissenschaftlicher und beruflicher Fachkompetenz ausbilden, welche eine qualifizierte Planung, Führung und Evaluierung der Produktionssysteme im Bereich des Obstbaus auf internationaler Ebene durchführen können.

UNTERRICHTSSPRACHEN

Die offizielle Unterrichtssprache ist Englisch. Wahlfächer können auch in deutscher oder italienischer Sprache angeboten werden.

BERUFSAUSSICHTEN

Die Studienabgänger¹ des Masters können in folgenden Bereichen beruflich eingesetzt werden:

- Leitung, Führung und Verwaltung von internationalen Betrieben im Bereich der Obstwirtschaft und der -verarbeitung;
- Organisation und Führung von Kontroll- und Zertifizierungssystemen (Rückverfolgbarkeit) sowie Leitung der Prozess- und Systemqualität (innere Qualität, Produkthygiene) der verschiedenen Obstproduktionen;
- Planung, Organisation Kontrolle, Überwachung und Leitung von öffentlichen Projektaktivitäten im Obstsektor;
- Beratungstätigkeit in der Planung und Leitung von Obstbaubetrieben;
- Beratungstätigkeit in der Produktvermarktung von Obstprodukten;
- Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zur Verbesserung der Technologie der Obstproduktion und deren Nachhaltigkeit.

ZULASSUNGSBEDINGUNGEN

Für das Akademische Jahr 2010-2011 legt die Freie Universität Bozen die Anzahl der Studienplätze für den Master in Fruit Science voraussichtlich wie folgt fest:

Insgesamt	
EU-Bürger (und Gleichgestellte)	Nicht-EU-Bürger (im Ausland ansässig)
10*	2

* weitere 10 Studienplätze sind an den jeweiligen Partneruniversitäten Universität Ljubljana (Slovenien), Biotechnische Fakultät und der Mendel Universität für Forst- und Landwirtschaft Brünn, Fakultät für Gartenbau Lednice (Tschechien) vorgesehen.

Zum Master werden folgende Studienanwärter zugelassen:

Bachelorabsolventen der Klassen: 20, 1, 12, 27 gemäß D.M. 509/99 bzw. der Klassen: L-2, L-13, L-25, L-26, L-32 und L-38 gemäß D.M. 270/2004 oder mit gleichwertigem ausländischem Studientitel und Wertigkeitserklärung

oder

Bachelorabsolventen einer anderen Klasse, welche

- a) mindestens 30 Kreditpunkte im Bereich der Grundfächer folgender Bachelorklassen erworben haben: Klassen L-20, L-1, L-12 und L-27 gemäß D.M. 509/99; Klassen L-2, L-13, L-25, L-26, L-32 e L-38 gemäß D.M. 270/2004 und
- b) die unten angeführte Mindestanzahl an Kreditpunkten (KP) aus den entsprechenden wissenschaftlich-disziplinären Bereichen erworben haben:

AGR01=5 KP

AGR03=5 KP

AGR11=5 KP

AGR12=5 KP

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im vorliegenden Dokument die männliche Sprachform verwendet. Betrachten Sie bitte die weibliche Form als inbegriffen.

Anträge auf Anerkennung von Prüfungen aus anderen wissenschaftlich-disziplinären Bereichen werden vom Studiengangsrat unter Berücksichtigung der entsprechenden Studienprogramme begutachtet.

In Italien ist es nicht erlaubt, gleichzeitig an mehreren Universitäten oder in mehreren Studiengängen derselben Universität zu studieren.

AUSWAHLVERFAHREN UND ERSTELLUNG DER RANGORDNUNG

Studienanwärter, welche regulär voreingeschrieben sind, werden einem Aufnahmeverfahren unterzogen, welcher nach Titel und nach Kolloquium erfolgt, um die entsprechenden Allgemein- und Fachkenntnisse festzustellen. Für die Zulassung ist eine Mindestpunktzahl von 85/110 der Abschlussprüfungsnote erforderlich.

Das Auswahlverfahren wird in der Zulassungsordnung der Fakultät geregelt.

Basierend auf den Ergebnissen des Auswahlverfahrens werden zwei Rangordnungen erstellt: eine für Studienanwärter aus EU-Staaten (und Gleichgestellte) und eine für im Ausland ansässige Nicht-EU-Bürger.

Die Rangordnung ergibt sich aus folgenden Bewertungskriterien:

- max. 50 Punkte für die Abschlussprüfungsnote des Bachelors
- max. 50 Punkte für das Kolloquium

Die Rangordnungen werden an der Anschlagtafel der Fakultät und auf der Webseite der Freien Universität Bozen (www.unibz.it) bekannt gegeben.

SPRACHKENNTNISSE

Da der Master in englischer Sprache angeboten wird, werden die entsprechenden Sprachkenntnisse der Studienanwärter vom Studiengangsrat überprüft. Studierende haben die Möglichkeit Vorbereitungskurse in der jeweiligen Sprache, welche über die Fakultät vom Sprachenzentrum angeboten werden, zu besuchen, und so das erforderliche Sprachniveau für den Besuch der Vorlesungen zu erreichen.

INTENSIVKURSE DES SPRACHENZENTRUMS

Das Sprachenzentrum der Freien Universität Bozen organisiert im Zeitraum vom **2. August bis 10. September 2010 Anfängersprachkurse** in Deutsch, Englisch und Italienisch zur Vorbereitung auf das Studium an der Freien Universität Bozen. Wir empfehlen all jenen die Teilnahme an einem Intensivkurs vor Beginn des Akademischen Jahres, die keinerlei Kenntnisse in einer der drei Sprachen besitzen. Anmeldeschluss für alle Anfängerkurse ist der **23. Juli 2010**.

VORINSKRPTION

Die Vorinskription erfolgt über die Webseite www.unibz.it. Wer über keinen Internetanschluss verfügt, kann die dafür bereitgestellten Computer an der Freien Universität Bozen (in Bozen und Brixen) benutzen. Das Formular wird online ausgefüllt und muss vollständig ausgedruckt und unterschrieben werden. Das Gesuch muss bis spätestens **10. September 2010, 12:00 Uhr** im Studentensekretariat in Bozen abgegeben werden oder per Post eingegangen sein.

Das Datum des Poststempels wird nicht berücksichtigt. Auf Grund der langsamen Zustellung der Post sollte der Studienanwärter dafür Sorge tragen, dass die Unterlagen rechtzeitig eintreffen! Gesuche, die verspätet eingehen, sowie jene, die per E-Mail übermittelt werden, werden nicht berücksichtigt. Sollten die Vorinskriptionsunterlagen unvollständig sein, kann die Aufnahmekommission die Bewerber vom Auswahlverfahren ausschließen.

Bei einer Vorinskription in mehrere Studiengänge, muss für jeden Studiengang eine Kopie des Vorinskriptionsformulars und der betreffenden Unterlagen eingereicht werden. Die Bewertung erfolgt aufgrund der Unterlagen, die von den Studienanwärtern bis zur Vorinskriptionsfrist eingereicht werden. Um Warteschlangen zu vermeiden, wird empfohlen, das Gesuch nicht in den letzten Tagen vor dem Abgabetermin einzureichen.

Dem Gesuch sind beizulegen:

- eine Abschlussbestätigung mit Angabe der abgelegten Prüfungen;
- 1 Passfoto in Farbe;
- eine vollständige Kopie des gültigen Personalausweises oder Reisepasses (Vorder- und Rückseite);
- eine Kopie der Wertigkeitserklärung über den Studienabschluss (nur für Studienanwärter mit ausländischem Studientitel) – siehe nächsten Absatz;
- eine Kopie der gültigen Aufenthaltsgenehmigung "permesso di soggiorno" (nur für Nicht-EU-Bürger, die sich in Italien längerfristig aufhalten) - siehe weiter unten.

Studienanwärter mit ausländischem Studientitel müssen bis spätestens zum Zeitpunkt der Immatrikulation das Original der **Wertigkeitserklärung** über den Studienabschluss einreichen, samt

Original oder beglaubigter Kopie des Abschlussdiploms und amtlich beglaubigter Übersetzung desselben in die italienische Sprache (für Abschlüsse aus deutschsprachigen Schulen ist die Übersetzung nicht erforderlich). Die Wertigkeitserklärung wird vom zuständigen italienischen Konsulat im Ausland ausgestellt und bestätigt, dass der Studientitel des Antragstellers für die Zulassung zum entsprechenden Studium an einer Universität in dem Land berechtigt, in welchem er erworben wurde. Die Wertigkeitserklärung sollte so früh wie möglich beantragt werden, da die Behörden oft lange Bearbeitungszeiten haben.

Nicht-EU-Bürger mit gültiger Aufenthaltsgenehmigung für Italien (laut Art. 39, Absatz 5 des Legislativdekrets vom 25.07.1998, n. 286) stellen den Vorinskriptionsantrag direkt an die Universität, wie oben beschrieben. Diese Bewerber müssen den Vorinskriptionsunterlagen eine Kopie der gültigen Aufenthaltsgenehmigung für Italien beilegen ("**permesso di soggiorno**" aus Arbeitsgründen, aus familiären oder religiösen Gründen bzw. für politisches oder humanitäres Asyl). Eine Aufenthaltsgenehmigung aus Studiengründen oder ein Visum zu touristischen Zwecken sind nicht ausreichend.

Sollte die Aufenthaltsgenehmigung verfallen sein, muss das Gesuch um Erneuerung beigelegt werden. **Achtung:** Studienanwärter, die keine Kopie der gültigen Aufenthaltsgenehmigung hinterlegen, gelten als im Ausland ansässige Nicht-EU Bürger und müssen daher die Einschreibung über die zuständige italienische Behörde in ihrem Herkunftsland vornehmen.

Im Ausland ansässige Nicht-EU-Bürger müssen zusätzlich einen Antrag auf Vorinskription bei der zuständigen italienischen Auslandsvertretung (in der Regel das Konsulat) des Staates **einreichen**, in welchem sie den Studientitel erworben haben bzw. erwerben werden. Dabei müssen die vom Ministerium für Universität und Forschung vorgeschriebenen Fristen berücksichtigt werden (www.study-in-italy.it). Bei fehlender Vorinskription über das Konsulat ist der an der Universität eingereichte Antrag auf Vorinskription ungültig, da nur die italienische Auslandsvertretung für die Entgegennahme und Übermittlung der Anträge an die Universität zuständig ist.

Achtung: Im Ausland ansässige Nicht-EU-Bürger dürfen bei der Vorinskription nur einen Studiengang wählen!

IMMATRIKULATION

Studienanwärter, die laut Rangordnung zugelassen sind, können sich in den Master in Fruit Science immatrikulieren. Das Gesuch ist **bis spätestens Freitag, 29. Oktober 2010, 12:00 Uhr**, im Studentensekretariat in Bozen persönlich einzureichen.

Die Einzahlungsbestätigung über die erste Rate der Studiengebühren, ist dem Gesuch beizulegen.

Studienanwärter mit ausländischem Studientitel müssen außerdem folgende Unterlagen einreichen:

- Original der Wertigkeitserklärung über den Studienabschluss, das vom zuständigen italienischen Konsulat im Ausland ausgestellt wird
- Original oder beglaubigte Kopie des Abschlussdiploms
- Original der amtlich beglaubigten Übersetzung des Abschlussdiploms ins Italienische (nicht erforderlich für Abschlüsse an deutschsprachigen Schulen)

Nicht-EU-Bürger reichen zudem die Aufenthaltserlaubnis für Italien ein.

Studierende, die von einer anderen italienischen Universität zur Freien Universität Bozen wechseln möchten, müssen eine Kopie des Antrags auf Studienortswechsel („domanda di trasferimento“) dem Immatrikulations-formular beilegen.

Die Rangordnung hat nur für das Studienjahr Gültigkeit, für das sie erstellt wurde. Sollten Studienanwärter, die in die Rangordnung aufgenommen wurden, innerhalb der vorgesehenen Frist kein Immatrikulationsgesuch einreichen, kann die Freie Universität Bozen die Gesuche von Studienanwärtern annehmen, die in der Rangordnung nachfolgen. Die Namen der Nachrückenden werden auf der Website www.unibz.it bekannt gegeben.

Studienanwärter, die für mehrere Studiengänge einen Studienplatz erhalten haben, können sich nur in einen Studiengang immatrikulieren. Durch die Immatrikulation verlieren sie das Anrecht darauf, sich in einen anderen Studiengang einzuschreiben oder in der Rangliste desselben nachzurücken.

STUDIENGEBÜHREN

Die Studiengebühren und die Landesabgabe für das Recht auf Universitätsstudium betragen für das Akademische Jahr 2010/2011 insgesamt **1.280,50 €**.

Sie sind in **zwei Raten** mittels Banküberweisung zu entrichten:

- die erste Rate* in Höhe von 705,50 € bei der Immatrikulation,
- die zweite Rate in Höhe von 575 € bis zum 31. März 2011.

* Der Betrag der ersten Rate enthält die Landesabgabe zu 130,50 € und die Stempelmarke zu 14,62 €, die virtuell eingehoben wird.

Die Bezahlung der ersten Gebührenrate ist unabdingbare Voraussetzung für die Immatrikulation. Eine verspätete Einzahlung der zweiten Rate wird mit einer Strafgebühr belegt. Wer die Studiengebühren nicht einzahlt, darf weder Prüfungen ablegen, noch um Studienorts- oder Studiengangswechsel ansuchen.

Studierende mit einer Behinderung ab 66% haben Anrecht auf vollständige Befreiung von den Studiengebühren (und der Landesabgabe). Das von der Sanitätseinheit ausgestellte Zertifikat muss zu Beginn des Akademischen Jahres eingereicht werden. Auch ausländische Studierende, die von der italienischen Regierung eine Studienbeihilfe erhalten, haben Anrecht auf die vollständige Befreiung von den Studiengebühren (und der Landesabgabe).

ANERKENNUNG VON KREDITPUNKTEN

Nach der Immatrikulation können Kreditpunkte aus vorhergehenden Universitätsstudien anerkannt werden, wenn sie dem Fachgebiet entsprechen. Diese werden von einer Kommission bestimmt und in der Studienkarriere eingefügt.

Prüfungen von Studiengängen an italienischen Universitäten, die mit ausdrücklichem Verzicht auf ein Weiterstudium abgelegt wurden, können nicht anerkannt werden.

STUDIENBEIHILFEN UND WOHNHEIMPLÄTZE

Informationen und Anträge zur Gewährung von Studienbeihilfen, die Rückerstattung der Landesabgabe für das Recht auf Universitätsstudium und die Vergabe von Heimplätzen sind im Amt für Hochschulförderung, Universität und Forschung, der Autonomen Provinz Bozen erhältlich bzw. einzureichen.

Die Antragstellung für die **Heimplätze** beginnt am Mittwoch, den 7. April 2010, ab 9:00 Uhr. Die Anträge, die ab dem oben genannten Datum persönlich am Schalter des Amtes abgegeben oder via Fax an das Amt geschickt werden können, werden ab Anfang April als Download-Formular auf der Homepage des Amtes zur Verfügung gestellt. Es ist möglich und sehr ratsam, rechtzeitig, also schon vor der Vorinskription bzw. bevor das Ergebnis des Zulassungsverfahrens vorliegt, anzusuchen. Die Zuweisung der Heimplätze erfolgt nämlich in chronologischer Reihenfolge, wobei die persönlich abgegebenen Anträge Vorrang haben.

Studierende und Studienanwärter können sich bei Fragen zur Gewährung von **Studienbeihilfen** auch an die Mitarbeiter der Südtiroler HochschülerInnenschaft (sh.asus) wenden: sie informieren, beraten und sind bei der Online-Gesuchstellung behilflich.

Adressen und Telefonnummern sind auf der letzten Seite dieses Manifestes angeführt.

STUDENTENBERATUNG

Die Studentenberatung der Freien Universität Bozen informiert über das Lehrangebot der einzelnen Fakultäten und steht Studienanwärtern bei der Wahl des Studienganges beratend zur Seite. In den InfoPoints in Bozen und Brixen liegt Informationsmaterial zu den einzelnen Studiengängen zur Einsicht und Mitnahme aus. Für Interessierte werden auch Einzelberatungen angeboten. Des Weiteren berät und unterstützt die Studentenberatung Studienanwärter und Studierende mit Behinderung während des ganzen Studiums.

Adresse und Telefonnummern sind auf der letzten Seite dieses Manifestes angeführt.

STUDIENPLAN

Die im Studienplan angeführten Prüfungen erwerben 120 Kreditpunkte, davon sollen mindestens 42 Kreditpunkte an der Freien Universität Bozen und mindestens 15 Kreditpunkte an den jeweiligen Partneruniversitäten (Universität Ljubljana - Slowenien, Biotechnische Fakultät und der Mendel Universität für Forst- und Landwirtschaft Brünn, Fakultät für Gartenbau Lednice - Tschechien) erworben werden. Zusätzlich zu diesen Pflichtfächern, ist eine breitgefächerte Anzahl an Unterrichtsfächern gegeben, welche der Studierende auch außerhalb der Fakultät frei wählen kann. Der Studierende kann somit spezifische Inhalte rund um den Bereich Biotechnologien in der Obstwirtschaft, Obstmarketing, Ökologie und Physiologie der Obstbäume vertiefen.

Die nachstehend angeführten Prüfungen ergeben 76 Studienguthaben (Kreditpunkte). Dazu kommen noch 44 Studienguthaben, welche sich folgendermaßen zusammensetzen:

- 30 Studienguthaben für die Abschlussarbeit
- 14 Studienguthaben für Wahlfächer

Fächer			CP
Genetics and Biochemistry – Genetica e biochimica – Genetik und Biochemie	Plant Genetics – Genetica vegetale – Phyto-genetik	5	10
	Advanced Plant Biochemistry – Biochimica vegetale - Biochemie der Pflanzen	5	
Biomathematics and Biostatistics – Biomatematica e Biostatistica – Biomathematik und Biostatistik			6
Fruit Quality and Human Nutrition - Qualità dei prodotti frutticoli e Nutrizione Umana – Fruchtqualität und menschliche Ernährung	Fruit Processing – Trasformazione dei prodotti frutticoli - Fruchtverarbeitung	5	11
	Human Nutrition – Nutrizione umana – menschliche Ernährung	6	
Introduction to Theory and Scientific Work - Teoria ed applicazione del metodo scientifico - Einführung in die Wissenschaftstheorie und in das wissenschaftliche Arbeiten			3
Growth and development of Fruit Plants * - Crescita e sviluppo delle piante da frutto - Wachstum und Entwicklung von Obstpflanzen			6
Bioactive Compounds in Fruit Plants* - Chimica dei metaboliti secondari nelle piante da frutto - Bioaktive Verbindungen in Fruchtpflanzen			6
Breeding of Fruit Plants* - Miglioramento genetico delle piante da frutto – Obstpflanzenzucht			3
Fruit Production – Produzioni frutticole - Obstbau	Stone Fruit Production ** - Frutticoltura – Steinobstbau	6	12
	Minor Fruits Species ** - Specie fruttifere minori - Obstbau (Beeren- und kleine Früchte)	6	
Fruit Storage** - Conservazione dei prodotti frutticoli – Obstlagerung			4
Fruit Tree Ecosystems – Ecosistemi frutticoli -			3
Advanced Molecular Biology in Fruit Science – Applicazioni di biologia molecolare in frutticoltura - Molekularbiologie im Obstbau			6
Fruit Marketing and Consumer Behaviour – Marketing dei prodotti frutticoli ed analisi dei consumi di frutta – Obstmarketing und Verbraucherverhalten			6
Optional Subjects – Insegnamenti a scelta – Wahlfächer			14

* Besuch der Lehrveranstaltung und Ablegung der Prüfung an der Universität Ljubljana, Biotechnische Fakultät

** Besuch der Lehrveranstaltung und Ablegung der Prüfung an der Mendel Universität für Forst- und Landwirtschaft Brünn, Fakultät für Gartenbau Lednice

Die Anwesenheit bei Lehrveranstaltungen, Übungen und Seminare wird dringend empfohlen. Der Studiengang wird mit der Ausarbeitung und Diskussion einer Abschlussarbeit abgeschlossen. Die Fakultät sieht eine eigene Regelung vor.

Mit Ausnahme einiger Unterrichtsfächer, welche an den Partneruniversitäten (Universität Ljubljana - Slowenien, Biotechnische Fakultät und der Mendel Universität für Forst- und Landwirtschaft Brünn, Fakultät für Gartenbau Lednice -Tschechien) stattfinden, und einiger Übungen, finden sämtliche Lehrveranstaltungen im Hauptgebäude der Freien Universität Bozen in Bozen statt. Der Stundenplan mit Angaben über Ort und Zeit der einzelnen Lehrveranstaltungen ist von der Website der Universität abrufbar.

TERMINKALENDER FÜR DAS AKADEMISCHE JAHR 2010/11 *

Vorinskription	07.06.2010 – 10.09.2010
Aufnahmeverfahren	15-16.09.2010
Veröffentlichung der Rangordnung	22.09.2010
Immatrikulation	bis 29.10.2010
Beginn des Lehrbetriebes	27.09.2010

*Der Terminkalender unterliegt den Bedürfnissen der Partneruniversitäten

FÜR WEITERE AUSKÜNFTE:

www.unibz.it

Studentenberatung

Universitätsplatz 1
39100 Bozen
Tel.: +39 0471 012 100
Fax: +39 0471 012 109
E-Mail: info@unibz.it

INFOPOINT:

Bozen, Universitätsplatz 1
Mi, Fr 10:00 - 12:30
Di, Do 14:00 - 16:00
Brixen, Regensburger Allee 16
Do 14:00 - 16:00
und nach Vereinbarung

Studentensekretariat Bozen

Universitätsplatz 1
39100 Bozen
Tel.: +39 0471 012 000
Fax: +39 0471 012 209
E-Mail: student.secretariat@unibz.it

Öffnungszeiten:

Mo, Mi und Fr 09:00 - 12:00
Di und Do 14:00 - 16:00

**Verwaltung der Fakultät für Naturwissenschaften
und Technik**

Universitätsplatz 5, 39100 Bozen
Tel.: +39 0471 017 000
Fax: +39 0471 017 009
E-Mail: science.technology@unibz.it
www.science.technology.unibz.it

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 10:00 - 12:00
Donnerstag und Freitag 15:00 - 17:00

Sprachenzentrum

Dantestraße 9
39100 Bozen
Tel.: +39 0471 012 400
Fax: +39 0471 012 409
E-Mail: language.centre@unibz.it
www.unibz.it/language/index.html

Öffnungszeiten:

Bozen, Dantestraße 9
Mi, Fr 10:00 - 12:30
Di, Do 14:00 - 16:00
Brixen, Regensburger Allee 16
Do 09:00 - 11:00
(von Oktober bis Juni)

**Amt für Hochschulförderung, Universität und
Forschung**

Autonome Provinz Bozen
Andreas-Hofer-Straße 18
39100 Bozen
Tel.: +39 0471 412 941 – 412 926
Fax: +39 0471 412 949
E-Mail: hochschulfoerderung@provinz.bz.it
www.provinz.bz.it/bildungsfoerderung

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi, Fr 09:00 - 12:00
Do 08:30 - 13:00/14:00 - 17:30

Südtiroler HochschülerInnenschaft (sh.asus)

Kapuzinergasse 2
39100 Bozen
Tel.: +39 0471 974 614
E-Mail: bz@asus.sh
www.asus.sh/

Öffnungszeiten:

Mo bis Do 09:00 - 12:30 und 14:00 – 17:00
Fr 09:00 - 12:30
